

## Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Lars Rohwer  
CDU-Fraktion

Thema: Flexibilisierung der Personalausgaben in der Sächsischen Staatskanzlei

Im Dezember 2010 hat der Sächsische Landtag mit der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2011/2012 dem Modellversuch zur Flexibilisierung der Personalausgaben in der Sächsischen Staatskanzlei zugestimmt. Die Umsetzung des Modellversuchs ist durch eine Ressortvereinbarung zwischen SMF und SK geregelt, der der Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt hat. Beginn des Modellversuchs war der 01. Januar 2011. Laut Ressortvereinbarung ist festgeschrieben, dass die SK dem HFA halbjährlich über den Stand des Modellversuchs berichtet. Dieser liegt bis zum heutigen Datum nicht vor.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum lag dem Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) zum Stand 30.06.2011 der Bericht nicht vor?
2. Wann ist mit dem Bericht verbindlich zu rechnen?
3. Welche Schritte zur Umsetzung des Modellversuchs wurden seit dem 01.01.2011 unternommen und wie ist die Leitung des Modellversuchs geregelt (Struktur, Verantwortlichkeiten etc.)?
4. Welche konkreten abrechenbaren Ergebnisse wurden in den vergangenen neun Monaten erreicht und inwiefern ist das Controlling durch das SMF sichergestellt?
5. Wie gestaltet sich der aktuelle Stellenplan der Sächsischen Staatskanzlei?

Dresden, 30. September 2011



Lars Rohwer, MdL

Eingegangen am: 04. OKT. 2011

Ausgegeben am: 04. NOV. 2011

**Der Staatsminister  
Chef der Staatskanzlei**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1020  
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
SK.12.1-0141.51/37/1

Dresden, 28. Oktober 2011

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Rohwer, CDU-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/7122**  
**Thema: Flexibilisierung der Personalausgaben in der Sächsischen Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Warum lag dem Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) zum Stand 30.06.2011 der Bericht nicht vor?**

Der halbjährliche Bericht liegt nunmehr vor. Es wurde die erste Sitzung der Projektlenkungsgruppe und die Erstellung des zweiten Quartalsberichts abgewartet, um erste inhaltliche Aussagen treffen zu können.

**Frage 2: Wann ist mit dem Bericht verbindlich zu rechnen?**

Mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 6. Oktober 2011 wurde der Bericht der Sächsischen Staatskanzlei an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses übersandt.

**Frage 3: Welche Schritte zur Umsetzung des Modellversuchs wurden seit dem 01.01.2011 unternommen und wie ist die Leitung des Modellversuchs geregelt (Struktur, Verantwortlichkeiten etc.)?**

Aus dem Bericht geht unter der Ziffer 3 hervor, wie die Sächsische Staatskanzlei den Modellversuch organisiert hat und welche konkreten Umsetzungsschritte durchgeführt wurden. Danach wurde bereits im Mai 2010 die Projektgruppe „Personalausgabenflexibilisierung“ ins Leben gerufen. Diese hat zunächst im Jahr 2010 die Voraussetzungen für das Modell geschaffen und begleitet nunmehr auch dessen Umsetzung.

**VIAREgia**  
800 JAHRE  
BEWEGUNG UND BEGEGNUNG  
3. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG  
GÖRLITZ 2011

Entsprechend dem Konzept wird durch die Abteilung 1 der SK das Budget zentral verwaltet. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets liegt bei der Beauftragten für den Haushalt. In der SK wurden sieben Leistungsbereiche (LB) eingerichtet und das Budget entsprechend auf diese aufgeteilt. Nicht benötigte Mittel verbleiben in einer „Zentralen Reserve“. Im Rahmen des Berichtswesens werden von der personalbewirtschaftenden Stelle Quartalsmeldungen an die Hausspitze und die LB in Abstimmung mit dem BfH der SK und dem Abteilungsleiter 1 erstellt.

Die gemäß § 4 der Ressortvereinbarung zu bildende Projektlenkungsgruppe hat am 10.06. das erste Mal getagt. Ständige Mitglieder sind der Abteilungsleiter 1 der SK und der Abteilungsleiter 2 des SMF. Über ggf. weitere Mitglieder stimmen sich die SK und das SMF noch ab. Die Projektlenkungsgruppe befasste sich mit dem Controllingkonzept und der Evaluation.

**Frage 4: Welche konkreten abrechenbaren Ergebnisse wurden in den vergangenen neun Monaten erreicht und inwiefern ist das Controlling durch das SMF sichergestellt?**

Mit der Festlegung des Budgets für die stellenplangebundenen Personalausgaben auf das Niveau des Jahres 2009 hat die SK im Vergleich zu der üblichen Veranschlagung mit aktuellen Personalkostenpauschsätzen bereits zum jeweiligen Haushaltsjahresbeginn dem Haushaltsgesetzgeber Einsparungen (Effizienzrendite) in Höhe von rund 650 TEUR für das Jahr 2011 bzw. rund 750 TEUR für das Jahr 2012 erbracht. Damit stehen der SK in diesem Bereich gut 7 % weniger Personalausgaben für 2011 zur Verfügung als bei einer klassischen Veranschlagung mit Personalkostenpauschsätzen. Die entsprechenden Personalausgaben der Ressorts wurden dagegen mittels einer globalen Minderausgabe lediglich um knapp 2 % gemindert. Die Situation bedingt, dass zur Einhaltung des Budgets bei Stellen(wieder)besetzungen sehr restriktiv verfahren werden muss. Aufgrund des knappen Budgets können die Flexibilisierungsmaßnahmen, wie z. B. die befristete Überschreitung des Stellenplanes derzeit nicht genutzt werden.

Entsprechend den Festlegungen des § 4 der Ressortvereinbarung nimmt das SMF im Rahmen des projektbegleitenden Controllings an den Sitzungen der Projektlenkungsgruppe teil. Zur qualitativen Absicherung des projektbegleitenden Controllings wurde zudem ein Controllingkonzept entwickelt.

**Frage 5: Wie gestaltet sich der aktuelle Stellenplan der Sächsischen Staatskanzlei?**

Der Stellenplan der SK umfasst laut Haushaltsplan insgesamt 200 Stellen. Im Haushaltsvollzug wurden zwei Stellen umgesetzt, d.h. es erfolgte eine Reduzierung auf 198 verfügbare Stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Beermann